

## **Arbeit muss dem Menschen dienen und hat Vorrang vor dem Kapital! - Forderungen für eine menschengerechte Arbeitswelt für die Leiharbeiter/innen**

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, einheitliche Rechte für alle Beschäftigten und ein gesetzlicher Mindestlohn sind die Kernbestände einer wirklich sozialen Marktwirtschaft. Diese müssen ohne Einschränkungen als Grundprinzipien für alle Formen der (Leih-) Arbeit gelten.

### **Die Würde des Menschen verlangt menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ein Einkommen das die soziale Teilhabe der Familien ermöglicht! Leiharbeit ist gesetzlich zu begrenzen!**

Deshalb fordert der Diözesanausschuss der KAB Rottenburg-Stuttgart vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vom gleichnamigen Bundestagsausschuss und vom Ministerium für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg sich für folgende Änderungen in gesetzlichen Regelungen und Verordnungen einzusetzen bzw. diese auf den Weg zu bringen:

- Die Arbeitsagenturen müssen Mindeststandards für die zu vermittelnden Arbeitsverhältnisse einführen, die angemessene Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne für die Arbeitskräfte sichern und diese laufend überprüfen.
- Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Entsendegesetz, um dort so den Mindestlohn einzuführen.
- Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte von Betriebs-, Personalräten und Mitarbeitervertretungen müssen auf Leiharbeitsverhältnisse ausgedehnt werden.
- Das Synchronisationsverbot muss wieder eingeführt werden.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind bei Festanstellungen in den Betrieben bevorzugt zu berücksichtigen.
- Wir fordern die Wiedereinführung der Befristung des betrieblichen Einsatzes von Leiharbeitsnehmern z.B. auf Auftragsspitzen, Krankheitsvertretungen.
- Wir fordern die Begrenzung des Anteils von Leiharbeitnehmenden an der Belegschaft auf 5%.
- Wir fordern mindestens die gleiche Bezahlung von Leiharbeitnehmern nach dem Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Arbeitstag, ohne gesetzliche Öffnungsklausel. Notwendig ist, die von den Leiharbeitnehmenden geforderte hohe Flexibilität und Unsicherheiten durch einen Aufschlag zu entlohnen!

### **Forderungen an kirchliche Arbeitgeber :**

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart kann als „sozialethische Impulsgeber“ eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Leiharbeit ist im kirchlichen Bereich als Dauerarbeitsverhältnis nicht mit dem Gedanken der Dienstgemeinschaft vereinbar.